



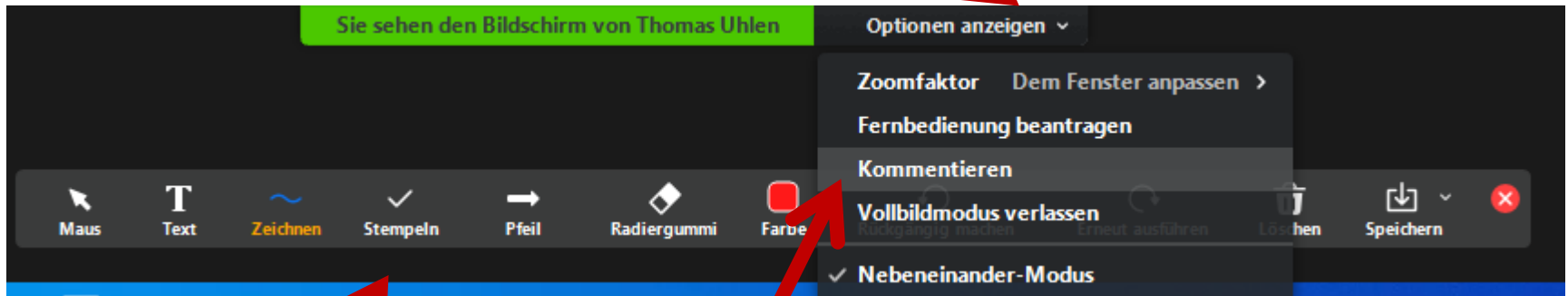
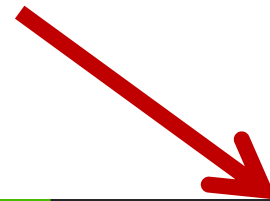
Einführung ins Onlinezugangsgesetz (OZG)

Thomas Uhlen, Caritas in Niedersachsen

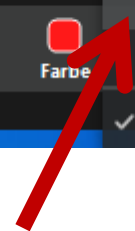


Not sehen und handeln.
C a r i t a s

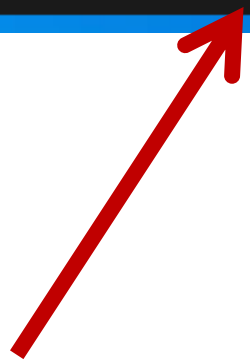
1. „Optionen anzeigen“



2. „Kommentieren“



3. „Stempeln“



Wo stehen wir?

caritas



Wieviel wissen Sie schon über das Thema?
Stempel-Check



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Worum geht es überhaupt?

Zahlen, Daten, Fakten zum Onlinezugangsgesetz



artseite > Lokales > Stadt Ludwigsburg

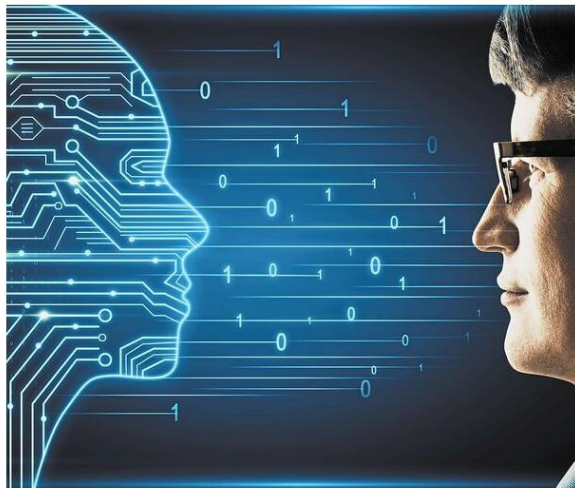
LUDWIGSBURG

08.06.2020

Verwaltungsarbeit

Stadträte fordern schnelle Digitalisierung

Dass Politik und Verwaltungen die Digitalisierung in Deutschland verschlafen haben, dürfte mit der Coronakrise jedem klar geworden sein. Doch der Druck für Veränderungen steigt. Die Freien Wähler haben jetzt erreicht, dass in Ludwigsburg regelmäßig über Fortschritte berichtet wird. Im Fokus stehen dabei die Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen.



Technisch ist heute schon viel möglich, die Verwaltungen waren bisher aber sehr zurückhaltend. Foto: stock.adobe.com



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Rechtliche Verpflichtungen zur Umsetzung der Digitalisierung

caritas

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (**Onlinezugangsgesetz – OZG**) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

In dem OZG-Umsetzungskatalog sind ca. 600 Verwaltungsleistungen definiert, die in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt werden und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet sind.




Davon sind 90 rein kommunal.



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

 Europäische Kommission

 Your Europe European Union

Single Digital Gateway: Einheitliches digitales Zugangstor zu den Verwaltungsleistungen der EU und der Mitgliedstaaten

EU-Mitgliedsstaaten 


Bundeskanzleramt

Bundeskanzlerin
Chef des Bundeskanzleramtes
Staatsministerin für Digitalisierung

Gruppe Digitalpolitik, IT-Steuerung

Die Bundesregierung

Digitalkabinet

Die Bundesregierung  IT-Konsolidierung Bund

IT-Rat

Bundesministerien

AA	BK	BMAS
BMBF	BMEL	BMF
BMFSFJ	BMG	BMI
BMJV	BMU	BMVI
BMVG	BMWi	BMZ

Beide Projekte perspektivisch verbinden.

Digital Service 

 dit.bund
DIT ist Innovation

Bundesinnenminister
CIO der Bundesregierung

Abteilung Digitale Gesellschaft

Reicht der politische Wille?

Die Bundesregierung

Digitalrat der Bundesregierung

Vorschläge müssen umgesetzt werden.

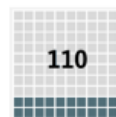
daten ethik kommission

BKamt und BMI verantworten und koordinieren Umsetzung.

Monitoring auf solide Grundlage stellen! Orientierung geben!

Zielsetzungen bis 2022

1. Umsetzung der 588 OZG-Leistungen

 110	 379	 99
Bund	Länder / Kommunen	Mischleistungen

2. Verknüpfung der Portale aller Ebenen zu einem Portalverbund (inkl. Servicekonten)

 bund.de BETA
Verwaltung digital



bis 2023: Umsetzung Single-Digital-Gateway-VO (= EU-OZG)

Prinzipien Digital First (digitale Verfahren als Regelfall)
Once Only (Daten nur noch einmal angeben)

Transparenz verbessern!
Bund, Länder und Kommunen entwickeln gemeinsam Lösungen.

Bund gibt zusätzlich 3 Mrd. Euro!

Flächendeckung fraglich! Es bleiben nur noch 2 Jahre Zeit!

Funktioniert das?

Reicht der politische Wille?

Es braucht ein echtes politisches Controlling!

Reicht die Unterstützung?



Zu wenig Personal!

Datenschutzfragen zu Registern und Datencockpit klären.

Privates IT-Know-How besser einbinden! FIT-Store-Konzept anpassen.

Sind alle nötigen Mittel eingeplant (1,5 Mrd. Euro)?

Ministerpräsidenten
Chefs der Staats- und Senatskanzleien

z.B.  IMK  WMK 2019

Fachministerkonferenzen

 FITCO
unterstützen konzeptionell und operativ

 KoSIT

IT-Planungsrat

Bundes-CIO + Landes-CIOs
Kommunale Spitzenverbände

Länder und Kommunen



294 Landkreise, ca. 11.000 Gemeinden

 Deutscher Städtetag  DSIGB  DEUTSCHES LANDRINGS

Landes-Datenschutz

IT-Dienstleister der Länder & Kommunen

IT-Unternehmen, Start-Ups

Kommunale Sicht

caritas

Welches Wort beschreibt Ihre aktuelle Gemütslage zur OZG-Umsetzung am treffendsten?



Abb. 1: Gemütslage von Kommunen im OZG-Kontext (Stand: 26. November 2020)

Was muss passieren, damit das OZG für Kommunen (doch noch) ein Erfolg wird? (max. 3 Antworten, bitte nur Schlagworte!)



Abb. 3: Was das OZG für Kommunen erfolgreich machen würde (Stand: 26. November 2020)

Im Geltungsbereich des OZG liegen ~575 Leistungen, ~460 davon im Digitalisierungsprogramm Föderal

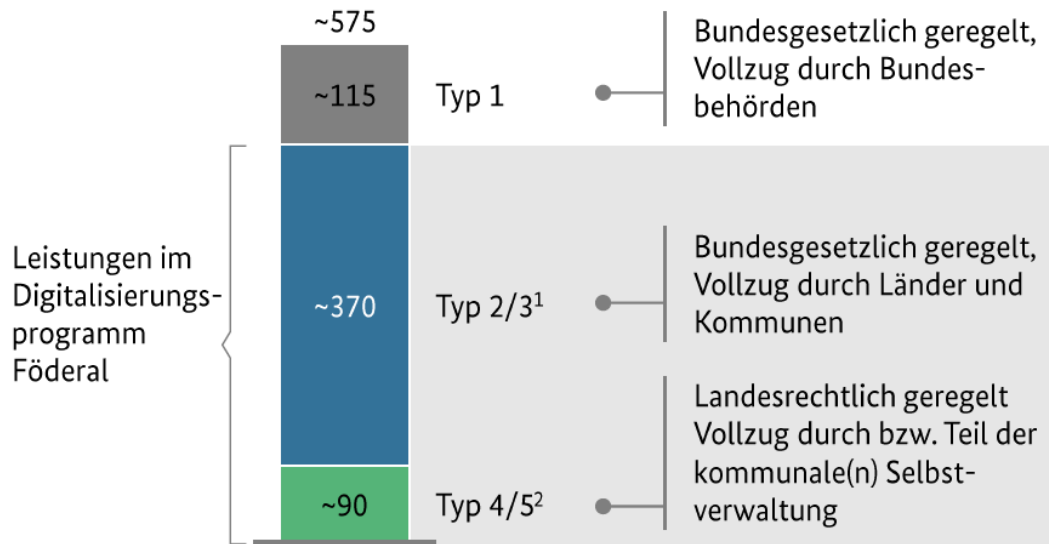
■ Für Niedersachsen relevant

Zu digitalisierende Leistungen

Detaillierung



OZG erfordert die Zusammenarbeit der gesamten öffentlichen Verwaltung



16 Bundesländer



>14 Bundesministerien und Bundeskanzleramt



>10,000 Gemeinden



>20 politische Institutionen und Gremien



Fragmentierte IT-Dienstleisterlandschaft der Länder

¹ Typ 2 = ohne Abweichungsrecht der Länder, Typ 3 = mit Abweichungsrecht ² Typ 4 = Regelungskompetenz auf Landesebene, Typ 5 = Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene

Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt in 14 Themenfeldern

Nur einzelne Lebens-/Geschäftslagen oder einzelne Leistung(en)

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA) ¹	Einzelthemen (FF/MA)	
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW (FF) HE (MA)	SH (MA)	BLK Justiz (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF) BY (MA)	HE (FF) RP (FF) BW (MA)	BLK Justiz (MA)
Bildung	BMBF	ST (FF) RP (MA)	BY (MA) NW (MA)	DSt (MA)
Ein- und Auswanderung	AA	BB (FF)	BY (MA) HE (MA) NW (MA) SH (MA ²) BW (MA ²)	BLK Justiz (MA)
Engagement und Hobby	BMI	KSV (FF) NW (FF) SH (MA)		
Familie & Kind	BMFSFJ	HB (FF) SL (MA)	HH (MA) HE (MA) NW (MA)	BLK Justiz (MA)
Forschung und Förderung	BMI	BY (FF)		
Gesundheit	BMG	NI (FF)	NW (FF)	BLK Justiz (MA)
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF) BW (FF)	BY (MA) NW (MA)	BLK Justiz (MA), Vitako (MA)
Querschnitt	BMI	BE (FF) BB (MA) HH (MA) TH (MA)	BY (MA)	BLK Justiz (MA)
Recht & Ordnung	BMJV	SN (FF)	BY (MA)	BLK Justiz (MA)
Steuern & Zoll	BMF	HE (FF) TH (MA)	BY (MA) HH (MA) NW (MA) BW (MA)	
Umwelt	BMU	SH (FF) RP (FF)	BY (MA)	
Unternehmensführung und -entwicklung	BMWi	HH (FF) HB (MA) NW (MA)		

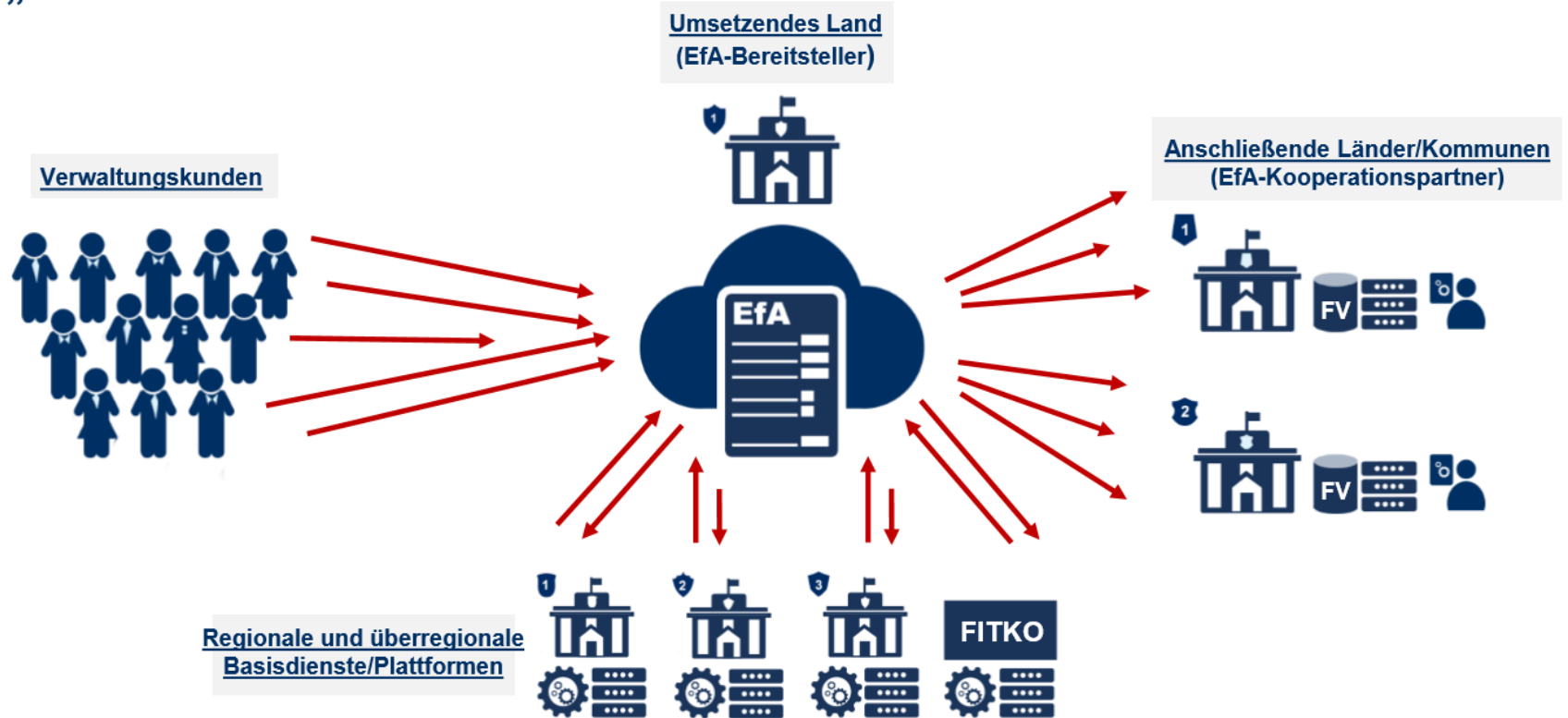
56 OZG-Leistungen mit starkem Bezug zur Wohlfahrtspflege laut BMI

Arbeit & Ruhestand	Bildung	Ein- & Auswanderung	Engagement & Hobby	Familie & Kind		Unternehmensführung & -entwicklung							
<ul style="list-style-type: none"> •Aktivierung und berufl. Eingl. •Altenhilfe •Bedarf für Bildg. & Teilhabe •Hilfe in sonstigen Lebensl. •Hilfe zum Lebensunterhalt •Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten •Schuldnerberatung •Suchtberatung 	<ul style="list-style-type: none"> •Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung •Hortbetreuung •Schulaufnahme und -wechsel •Schulgeld •Schulprüfung und -zeugnis •Schulunterricht (Religions- und Ethikunterricht) •Sonderpädagogischer Förderbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> •Gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte •Integrationskurs •Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> •Bundesfreiwilligendienst •Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit •Sportförderung 	<ul style="list-style-type: none"> •Adoption •Elterliche Sorge •Familienerholungszuschuss •Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz) •Gewährung von Hilfen zur Erziehung •Hebammenhilfe •Kindertagesbetreuung •Leistungen bei Schwangerschaftsabbruch 	<ul style="list-style-type: none"> •Musikschule •Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten •Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld •Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft •Vormundschaft 	<ul style="list-style-type: none"> •Anerkennung von Bildungsstätten •Förderung von Bildungsangeboten •Leistungen der aktiven Arbeitsförderung 							
<th>Gesundheit</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln • Bewilligung und Finanzierung von Krankheitsbehandlungen • Bewilligung und Finanzierung von Rehabilitationsleistungen • Eingliederungshilfe • Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG • Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege • Hilfe zur Pflege • Hilfen für psychisch </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Personen • Hospizleistungen und Palliativversorgung • Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht • Leistungen zum Infektionsschutz • Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Pflegeangebote und -leistg. • Unterhaltssichernde Leistg. </td> <td> <th>Recht & Ordnung</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen für Opfer von Gewalttaten </td> <td> <th>Umwelt</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln </td> <td> <th>Querschnitt</th> </td></td></td>			Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln • Bewilligung und Finanzierung von Krankheitsbehandlungen • Bewilligung und Finanzierung von Rehabilitationsleistungen • Eingliederungshilfe • Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG • Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege • Hilfe zur Pflege • Hilfen für psychisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen • Hospizleistungen und Palliativversorgung • Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht • Leistungen zum Infektionsschutz • Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Pflegeangebote und -leistg. • Unterhaltssichernde Leistg. 	<th>Recht & Ordnung</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen für Opfer von Gewalttaten </td> <td> <th>Umwelt</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln </td> <td> <th>Querschnitt</th> </td></td>	Recht & Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen für Opfer von Gewalttaten 	<th>Umwelt</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln </td> <td> <th>Querschnitt</th> </td>	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln 	<th>Querschnitt</th>	Querschnitt
				<th>Forschung & Förderung</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervereinbarung nach § 75 SGB XII </td> <td></td> <td></td> <td> <th>Bauen & Wohnen</th> </td>	Forschung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Trägervereinbarung nach § 75 SGB XII 			<th>Bauen & Wohnen</th>	Bauen & Wohnen			
				<th>Mobilität & Reisen</th> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Parkausweise und Zufahrtsberechtigungen </td> <td></td> <td></td> <td> <th>Steuern & Zoll</th> </td>	Mobilität & Reisen	<ul style="list-style-type: none"> • Parkausweise und Zufahrtsberechtigungen 			<th>Steuern & Zoll</th>	Steuern & Zoll			



Das Prinzip „Einer für Alle“ (EfA)

caritas



FITKO= Föderale IT-Kooperation (Anstalt öff. Rechts)



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

***BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT***

***KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP***



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Verwaltungsmodernisierung

caritas

Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken. Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. Wir werden proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich verankern.

Digitaler Staat und digitale Verwaltung

Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen, nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und führen

Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das „Once-only“-Prinzip schnellstmöglich einführen. Das bereits beschlossene Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden. Wir werden prüfen, inwiefern wir den Aufwand

Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung haben Priorität. Für öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Digitale Leistungen

caritas

Wir werden den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen, und ihn auf die Lebenswirklichkeiten unserer Zeit ausrichten. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die umfassende Digitalisierung von Leistungen. Information, Beratung, Antragstellung sowie Kommunikation und Abfragen unter den zuständigen Stellen müssen unter Wahrung des Datenschutzes digital und einfach möglich werden. Auch soll die Qualität analoger Beratung durch digitale Unterstützung verbessert werden. Wo immer möglich, sollen Leistungen, die Bürgerinnen und Bürger zustehen, automatisch ausgezahlt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen zustehenden Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im Rahmen möglichst niedrighschwelliger,



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Kindergrundsicherung

caritas

Kindergrundsicherung

Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.

In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.

sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern. Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer Steuergutschrift.



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Fragen?



Wie ist die Wohlfahrtspflege betroffen?



... als Koproduzentin von Daseinsfürsorge

caritas

Wohlfahrtsverbände als „Gerüst der sozialen Infrastruktur“ – nur staatliche (Geld)Leistungen in den Blick zu nehmen reicht nicht aus!

Sollen zwischen Staat und Bürger_innen,
Leistungsträgern und Leistungsempfänger_innen
vermitteln

*Wie ist das, wenn die öff. Hand selbst
„attraktive Plattformen“ schafft?*

Die öffentliche Hand profitiert davon – und ist
nach SGB auch verpflichtet – , die
Wohlfahrtsverbände bei der Gestaltung der
Zugänge zu Angeboten der Daseinsvorsorge
einzubeziehen.

*Beispiel:
Wo ist das
„Flyer-Regal“
aus dem
Bürgeramt
online?
Wie erfahren
Ratsuchende in
den staatlichen
Online-Lösungen
von nicht-
staatlichen
Unterstützungs-
angeboten, auch
von Hilfen bei
der
Antragstellung?*



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

... als wichtiger Teil der Leistungskette

caritas

Leistungsketten im Anschluss an staatliche Angebote/Vermittlung müssen kompatibel sein –
ist nicht Teil des OZG, aber Teil der Lösung

- Übergabe von Bestandsdaten o.ä.
- Zusammenarbeit beim „Leistungsclearing“
- Abrechnung
- Statistiken und Verfügbarkeiten

„Fehlenden Schnittstellen zu den Sozialverbänden“ ein Hemmnis bei der Digitalisierung der Kommunen*

*) Der digitale Landkreis.
Schriften des Deutschen
Landkreistages. Band 135,
Juni 2018, S. 7



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

... als Anwältin

caritas

- Für die Benachteiligten in der Gesellschaft

Nur Bürger/innen, Unternehmen und Freie Wohlfahrt **gemeinsam** mit Behördenmitarbeitern können in Laboren Prototypen erarbeiten, die eine sinnvolle Interaktion und damit höhere Nutzerakzeptanz erzielen.

- Für die Einrichtungen der Caritas (vgl. „Leistungskette“)

- Welche Leistungen werden zuerst/umfangreich digital/leichter zugänglich gemacht?
- Werden Prozesse besser erklärt – wo braucht es Unterstützung bei digitalen Kompetenzen?
- Hilfsbedürftige brauchen/bekommen mehr Unterstützung als staatliche/finanzielle Leistungen – wie wird das mitgedacht?



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Fragen?



Die Bewertungsmaßstäbe



Wie online darf es sein?

Das Reifegradmodell

0



Keine Informationen online verfügbar

1



Die Leistungsbeschreibung ist online verfügbar und das PDF steht als Download zum Ausdruck zur Verfügung

2



Eine Online-Beantragung ist grundsätzlich möglich. Nachweise können regelmäßig noch nicht online übermittelt werden

3



Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt

4



Die Once-Only-Beantragung ist online möglich, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können (statt durch Nutzerinnen und Nutzer eingereicht)

Informationsplattform

caritas



OZG-Informationsplattform

Alle i

Standardnutzer:in (Info)

Übersicht

Stand: 25.02.2021

Einstieg über

Bundesländer

Ansprechpersonen

Ressorts

Themenfelder

Ergebnisse

Umsetzungsprojekte

Digitalisierungslabore

Vorhaben

OZG-Leistungen

LeiKa-Leistungen

Online Services

Länderübergreifende

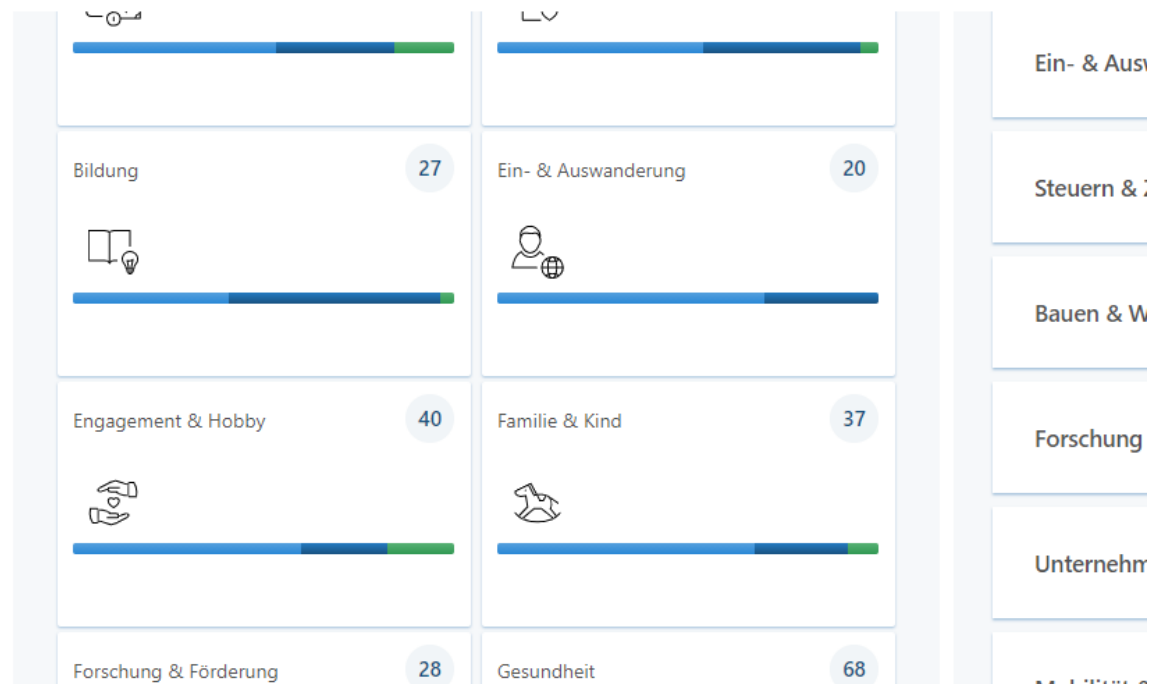
Nachnutzung

Einführung

Marktplatz

< Zurück

Übersicht



Ein- & Aus

Steuern & ;

Bauen & W

Forschung

Unternehm



Not sehen und handeln.
Caritas

Wie geht man vor?

caritas

- Lesen Sie die Steckbriefe (meist unter „Ergebnisse“ bei den einzelnen Leistungen)
 - Welche Stakeholder sind erkannt?
 - Passt die Zielvision?
 - Sind die Schnittstellen zur Wohlfahrt klar?
 - Welche Nachnutzung ist geplant?
Abstimmung mit Wohlfahrt/BAG FW
notwendig?



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Schauen wir mal rein!

caritas

<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/>



Fragen?



1. Wir müssen kompatibel zu öffentlichen Plattformen sein, sonst sind wir raus. (auch hinsichtlich KDG)
2. Wir brauchen digitale Kompetenzen, um uns OZG-Leistungen zu Nutzen zu machen.
3. Wir müssen immer den Menschen in den Mittelpunkt rücken und nicht nur den Verwaltungsakt. Wo bleibt die Beratung? Anonymität?



Austausch



Usefull

~~Useless~~